

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	37 (1921)
Heft:	45
Artikel:	Aufruf an die Handwerksmeister und Gewerbetreibenden
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-581307

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wann wäre das nötiger als gerade heute, wo infolge der Geldverhältnisse des Auslandes die Schweiz recht eigentlich darauf angewiesen ist, dem Gütertausch im eigenen Lande alle Kräfte zu widmen! Diesem Gedanken leistet die Schweizer Mustermesse in hohem Maße Vorschub.

Der schweizerische Industrie- und Gewerbebe-stand wird darum gut beraten sein, wenn er die Schweizer Mustermesse auch in der Krisenzeit möglichst gut beschickt und dort auch einen lebhaften Verkehr zu einfacher sucht. Es erwartet daraus unserem ganzen Lande eine hoch einzuschätzende Mehrung seines gesamten Wirtschaftslebens.

* Bern, 1. Februar 1922.

Dr. Tschumi,
Präsident des Schweizer. Gewerbeverbandes.

Die Anmeldungen für die Beteiligung an der schweizerischen Mustermesse in Basel vom 22. April bis 2. Mai laufen trotz der schweren wirtschaftlichen Krisis in sehr erfreulicher Weise ein. Obwohl die Listen noch nicht geschlossen sind, lässt sich doch eine befriedigende und qualitativ hochstehende Besetzung durch alle Gruppen feststellen. Die meisten Anmeldungen sind bis jetzt aus dem Kanton Zürich eingetroffen; ihm reihen sich die beiden Basel, Bern, und, wie gewohnt, der Aargau an. Auch die Westschweiz stellt ein erhebliches Kontingent an Ausstellern; besser als je wird der Tessin vertreten sein.

— Außer den bereits mitgeteilten Vergünstigungen für den Besuch der Messe haben die schweiz. Bundesbahnen nun noch besondere Fahrtvergünstigungen für die Aussteller eingeräumt.

Weitere Vergünstigungen der Bundesbahnen zur Mustermesse. Nachdem die Bundesbahnen schon vor zwei Monaten für den Besuch der Schweizer Mustermesse in Basel eine Reduktion der Billetpreise beschlossen, haben sie dieser Tage noch weitere Vergünstigungen zu-gesichert, um das nationale Unternehmen nach Möglichkeit zu fördern. Die Regelung wird nun folgende sein: Zur Hin- und Rückfahrt in dritter Klasse berechlichen Aussteller und Besucher Billette einfacher Fahrt zweiter Klasse; zur Hin- und Rückfahrt in zweiter Klasse berechlichen Billette einfacher Fahrt erste Klasse. Die einfachen Schnellzugzuschlags-Billette gelten auch für die Rückfahrt.

Diese Vergünstigungen finden für Besucher Anwendung vom 21. April bis und mit 3. Mai 1922, das heißt einen Tag vor Beginn der Messe bis einen Tag nach Schluss der Messe. Diese Billette sind zehn Tage gültig.

Motoren für Betrieb mit Benzin, Petrol, Rohöl etc. :::
stationär und fahrbar.

□ Erstklassiges Deutzer Fabrikat. □

Prompte Lieferung durch die Generalvertretung
Würgler, Kleiser & Mann,
Albisrieden-Zürich. 264/15

Auf Ersuchen der Messeleitung hat die Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen für die Aussteller weitere Erleichterungen gewährt, indem sie für dieselben die Gültigkeitsdauer der Billette auf zwanzig Tage festsetzt, statt nur auf zehn Tage. Ferner kommt die Fahrpreisreduktion für die Aussteller schon vom 17. April an zur Anwendung und wird nach Schluss der Messe bis zum 6. Mai verlängert. Die Aussteller genießen auf diese Weise sowohl vor als auch nach der Messe, das heißt auch für die Einrichtungs- und Räumungsarbeiten die Vergünstigung der Fahrpreisreduktion der Schweizerischen Bundesbahnen.

Aufruf an die Handwerksmeister und Gewerbetreibenden.

(Mitgeteilt).

Die herrschende wirtschaftliche Krise trifft in weitestgehendem Maße unsere Jugend. Ein Großteil der Lehr- und Arbeitsmöglichkeiten ist ausgeschaltet. Und dabei treten im Frühjahr wieder tausende von jungen Leuten, Knaben und Mädchen, aus der Schule. Allein auf den Kanton Zürich entfallen 5–6000. Nur ein geringer Teil von ihnen hat bereits eine volle Beschäftigung in Aussicht.

Die Möglichkeit, auch diesem verbleibenden Teil eine geeignete Tätigkeit zu verschaffen, erscheint bis jetzt sehr gering. Eine länger dauernde Beschäftigungslosigkeit der schulenlassenen Jugend soll und darf aber nicht eintreten. Die Folgen für den einzelnen sowohl, wie für die Gesamtheit, wären gleichermassen schlimm. Die damit verbundene Entfremdung von der Arbeit, die berufliche Interesselosigkeit wäre schwer wieder gut zu machen.

Glas- und Spiegel-Manufaktur
Grambach & Co.
vormals Grambach & Müller
alle Sorten Baugläser

Telephon: Hottingen 6835 Telegrammadresse: Grambach, Seebach

Seebach

bei Zürich

Auch das Gewerbe müßte unter solchem Nachwuchs leiden. Die Notwendigkeit, hier vorbeugend einzuwirken, ist klar. Geschehen kann dies nur durch Arbeitsbeschaffung. Und hier können neben der Landwirtschaft Handwerk und Gewerbe am meisten Hilfe leisten. Nach Möglichkeit sollen Lehr- und Arbeitsstellen für Jugendliche zur Verfügung gestellt werden. Wenn die Arbeit knapp ist, kann der Lehrling um so sorgfältiger ausgebildet, umso mehr gefördert werden. Ist keine dauernde Arbeit vorhanden, kann der Hilfsarbeiter doch zeitweilig beschäftigt werden. Die Hauptfache ist, daß überhaupt Beschäftigungsmöglichkeiten geboten werden.

Das Jugendamt des Kantons Zürich richtet daher an alle Handwerksmeister und Gewerbetreibenden die dringende Bitte, mitzuhelfen an der Befreiigung dieser Not und Gefahr und ihm unverzüglich alle vorhandenen Lehr- und Arbeitsstellen für schulentlassene Knaben und Mädchen zu melden.

Gesellschaft Schweizerischer Bauunternehmer.

Mitteilung an unsere Mitglieder.

Hierdurch setzen wir Sie in Kenntnis, daß laut einer kürzlich verbindlich erlassenen Weisung des Schweizer. Volkswirtschaftsdepartementes über „Neu-Einstellung von Arbeitern“ die Kantone ermächtigt wurden, Betriebsinhaber bei der Einstellung von Arbeitern zum vornherein von der Beitragspflicht zu befreien, wenn sie erklären, daß die Beschäftigung nur vorübergehend sein wird. Die Befreiung gilt also auch dann, wenn das Arbeitsverhältnis länger als einen Monat dauert, was auf Grund der bis anhin erlassenen Bestimmungen nicht immer der Fall war.

Diese Weisung wurde erlassen, damit die Betriebsinhaber möglichst viele Leute einstellen sollen.

Das Verfahren ist folgendes:

1. Alle Mitglieder, die die Absicht haben, Arbeiter nicht dauernd, sondern bloß für einige Wochen oder Monate zu beschäftigen, machen unserm Sekretariat so früh als möglich hiervon Mitteilung unter Bezeichnung der Arbeit, sowie Angabe der Anzahl der einzustellenden Leute und der ungefähren Dauer der Arbeit.
2. Das Sekretariat wird sich alsdann mit den zuständigen kantonalen Behörden in Verbindung setzen und eine Erklärung verlangen, daß der Betriebsinhaber bezw. unsere Gesellschaft von der Beitragspflicht für diese Einstellung befreit wird.

Nach Erhalt der Antwort der kantonalen Behörde wird das Sekretariat dem betreffenden Mitglied sofort Mitteilung zukommen lassen, ob die Befreiung von der Beitragspflicht genehmigt wurde oder nicht.

Indem wir Sie dringend ersuchen, diesen Vorschriften Folge zu leisten, zeichnet mit kollegialischem Gruß

Der Vorstand.

Verschiedenes.

† Schlossermeister Jakob Ammann-Dreher in Herisau starb am 29. Januar im Alter von 78 Jahren.

† Schreinermeister Fritz Bärtschinger-Rössler in Biel starb am 29. Januar im Alter von 63 Jahren.

† Schreinermeister Fritz Wilhelm-Lüscher in Safenwil (Aargau) starb am 1. Februar im Alter von 63 Jahren.

† Emil Bruderer-Boesch in St. Gallen starb am 5. Februar im Alter von 62 Jahren an den Folgen eines Hirnenschlages. Als Nachfolger seines Vaters war

er in seinen jüngern Jahren Anteilhaber der Firma Gucknecht & Co. und gründete dann im Jahre 1894 sein heute weitbekanntes Geschäft unter der Firma Emil Bruderer, Guss- und Eisenwarenhandlung zum Vulkan in St. Gallen, das er zur schönen Blüte brachte.

Zum Direktor des Gas- und Elektrizitätswerkes Uster (Zürich) ist Walter Ritter von Uster, Ingenieur der Schweiz. Kraftübertragungszentrale A.-G. in Bern, gewählt worden.

Preisermäßigung für Küferartikel. Der Küfermeister-Verein des Kantons Zürich hat, um mit der allgemeinen Bewegung nach Preisabbau Schritt zu halten, auf die Küferartikel, im besondern für neue Fass- und Küblerwaren, eine Preisermäßigung von 15 % eintreten lassen, ohne Rücksicht darauf, daß der genannte Verein seinen Tarif während der enormen Kriegsteuerung nur ungenügend erhöht hatte.

Holzpreise in Graubünden. Die Gemeinde Conters im Prättigau verkaufte ihr Blockholz zu 27 Fr. per Festmeter 1. Kl. (33 cm Bopfmaß und darüber) und 20 Fr. per Festmeter 2. Kl. (22—33 cm Bopfmaß) auf dem Stoc.

Nuzholzerlöse im Aargau. Bei der letzten Nuzholzsubmission im zweiten Forstkreise wurden folgende Holzpreise erzielt: Staatswald Hard bei Eiken, Sag- und Bauholz Mittst. 1,90 m³ Fr. 44 per m³; Mittst. 1,50 Fr. 42 per m³; Mittst. 1,20 Fr. 37.50 per m³; Mittst. 0,50 Fr. 27 per m³.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Den Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 50 Cts. in Marken (für Zufügung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, 20 Cts. beilegen. Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.

1149. Wer liefert Randschindeln? Offerten an Johann Wihl, Zimmermann, Boningen b. Olten.

1150. Wer liefert Nagelunterlagen aus Karton zum Verriegeln von Kisten &c.? Preisofferten unter Chiffre 1150 an die Expedition.

1151. Wer hätte abzugeben sämtliche Eisenbestandteile für eine horizontale Gattersäge, neu oder gebraucht? Offerten mit Preisangaben an Xav. Benz, mech. Wagner, Adliswil b. Zürich.

1152. Wer liefert Bandsägen mit Holzstuhlung; Lager und Kreissägen 60 cm für Brennholzfräsen, event. fertige Brennholzfräsen, sowie Bandsägenblätter? Offerten mit Preis unter Chiffre M 1152 an die Exped.

1153. Wer liefert Schüttstein-Modell mit Wulst; rauhe und feine Steine zum Schleifen von Granit? Offerten an Ulrich Möckli, Maurermeister, Schlatt (Thurgau).

1154. Wer hätte mietweise abzugeben zirka 25 Stück Kettenzüge 3—5 Tonnen Tragkraft, ebenfalls 25 starke Ketten, ca. 4 m lang? Preisofferten mit näheren Angaben unter Chiffre 1154 an die Exped.

1155. Wer fabriziert moderne Abwasch- und Abspül-Einrichtungen für Hotelküchen? Offerten unter Chiffre 1155 an die Expedition.

1156. Wer fabriziert „Schwizerli“ für Küche mit beweglichem Messerli? Offerten unter Chiffre 1156 an die Exped.

1157. Wer liefert farblosen, flüssigen Leim zum Aufkleben von Papier-Etiketten auf galv. Blech, welches intensiver Wärme ausgesetzt wird? Offerten an Postfach Nr. 1 Biel (Luzern).

1158. Wer liefert gemahlenen Abfekt? Offerten mit Preisangaben an Rudolf Leibacher, Rosenbergstraße 53, St. Gallen.

1159. Wer liefert gebrauchten Stacheldraht und gewöhnlichen Draht? Offerten an Otto Mayer, Kunsteinindustrie in Bürglen (Thurgau).

1160. Wer hat abzugeben gebrauchte, gut erhaltene Universalmaschine bestehend aus Hobelmaschine, Kreissäge, Bohr- und Kehlmaschine? Offerten an Hof. Kaiser, Eternitzbau, Zug.

1161. Wer hätte abzugeben: a. Kies- und Sandwaschmaschine und Sortieranlage für Sand und Kies, gebraucht oder neu,